



Vereinbarung Schlagwerkunterricht

zwischen: Musik- und Gesangverein Pettstadt e.V.,
Bahnstraße 37, 96175 Pettstadt
Vertreten durch 1. Vorstand, Daniela Kroack

nachstehend Musikverein genannt

und:
Name, Vorname Geburtsdatum

.....
Adresse

nachstehend Schüler/-in genannt

Bei Minderjährigkeit vertreten durch den/die Erziehungsberechtigte(n)

.....
Name und Adresse der Erziehungsberechtigten

.....
Straße, PLZ, Ort

.....
E-Mail / Telefon

1. Leistung des Musikvereins / Lehrtätigkeit

Der Musikverein bietet dem Schüler/der Schülerin die Möglichkeit einer Ausbildung am Schlagwerk. Im Rahmen des Unterrichts für Schlagwerk agiert Herr Edmund Rolle als selbständiger Musiklehrer. Er ist ausgebildeter Diplommusiklehrer. Der Musikverein behält sich vor, z. B. bei Krankheit Ersatz durch einen Dritten zu stellen.

2. Zurverfügungstellung Instrumente und Instrumentenversicherung

Der Musikverein stellt für den praktischen Musikunterricht die notwendigen Instrumente kostenfrei zur Verfügung. Die zur Verfügung gestellten Instrumente sind über den Musikverein versichert. Die Instrumente sind vom Schüler/der Schülerin pfleglich zu behandeln. Beschädigungen sind durch den Musiklehrer umgehend an den Verantwortlichen des Musikvereins zu melden, um den erforderlichen Versicherungsschutz zu gewährleisten.

3. Unterrichtsbeginn, Dauer und Kündigung

Beginn des Unterrichts ist Datum

Die Dauer dieser Vereinbarung beträgt zunächst Monate.

Sie verlängert sich um einen Zeitraum von weiteren Monaten, wenn sie nicht zwei Monate vor Ablauf von einer Seite schriftlich gekündigt wird. Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist jeweils sechs Wochen zum Monatsende möglich. Wichtige Gründe sind Änderung/Wechsel des Wohnortes, Krankheit oder andere schwerwiegende Gründe.



Die Fortführung des Unterrichts über einen Zeitraum von zwei Jahren im Rahmen dieser Vereinbarung hinaus ist nicht möglich. Sie ist im Rahmen dieser Vereinbarung nach 24 Monaten beendet. Einer Kündigung bedarf es in diesem Fall nicht.

4. Leistungsinhalt und Leistungsziele

Der Unterricht findet während der regulären Schulzeit (also nicht an Feiertagen und in den Ferien) jeweils einmal wöchentlich an einem fest vereinbarten Wochentag (zunächst Montags am Nachmittag) statt. Eine Unterrichtseinheit beträgt eine halbe Stunde pro Schüler und Woche. Aktueller Wochentag ist Montag.

Der Inhalt des Unterrichts richtet sich nach den Anforderungen der Schüler und des Musikvereins sowie der Einschätzung des Musiklehrers. In der Gestaltung ist der Musiklehrer frei in Wahl der Instrumente und des Unterrichtsinhalts.

Leistungsziele sind eine adäquate theoretische und praktische musikalische Ausbildung am Schlagwerk (zunächst kleine Trommel und Schlagzeug, aber auch andere Schlagwerkinstrumente, soweit vom Schüler erwünscht und im Musikverein erforderlich). Ziel kann nach Absprache auch die Vorbereitung auf eine D-Prüfung des Nordbayerischen Musikbundes sein. Ziel des Musikvereins ist die Überführung der Schüler als Mitglieder in eines der Orchester des Musikvereins.

5. Ausbildungsgebühr / Notenmaterial

Der Musikverein verlangt eine Ausbildungsgebühr in Höhe von derzeit 75,- Euro pro Schüler und Monat für zwölf Monate (September bis einschl. August), die zum Monatsanfang per Lastschrifteinzug/SEPA-Mandat von einem Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen) bzw. vom Schüler/der Schülerin eingezogen wird. Notenmaterial ist in Abstimmung mit dem Musiklehrer vom Schüler/der Schülerin auf eigene Kosten zu besorgen.

6. Unterrichtsentfall

Bei Krankheit oder anderweitiger, wichtiger Verhinderung des Schülers/der Schülerin oder der Lehrkraft entfällt der Unterricht ersatzlos. Die monatliche Ausbildungsgebühr bleibt hiervon unverändert.

7. Erfordernis Lastschrifteinzug und Zustimmung Einwilligung

Zur Wirksamkeit dieser Vereinbarung ist die Erklärung des Schülers/der Schülerin, bei Minderjährigen die rechtsgültige Zustimmung aller Erziehungsberechtigten, zur „Einwilligung zu Foto/Filmaufnahmen“ des Musikvereins (siehe <https://www.mgv-pettstadt.de/index.php/formulare>) sowie das nachstehend aufgeführte SEPA-Lastschriftmandat erforderlich.

Musik- und Gesangverein Pettstätt e.V.

Schüler/Schülerin

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Erziehungsberechtigte(r)

.....
für den Musikverein Unterschrift

.....
Ort, Datum, Unterschrift

